

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**20.07.2015**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Zentrales Beschwerdemanagement**

Schriftführung

Frau Mehl

Telefon-Nr.

**02202-142667**

## Niederschrift

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am Mittwoch, 24.06.2015**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:02 Uhr - 17:52 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 25.03.2015 - öffentlicher Teil -  
0231/2015**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2014**  
*0218/2015*
- 7 **Anregung vom 28.04.2015, für das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach einen Denkmalspflegeplan aufzustellen**  
*0234/2015*
- 8 **Anregung vom 09.06.2015, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge eine Resolution gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA verabschieden und sich dabei zugleich gegen alle Vorstöße zur Einschränkung der kommunalen Demokratie aussprechen**  
*0245/2015*
- 9 **Anregung vom 23.05.2015, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge eine Resolution gegen die Abkommen CETA und TTIP erlassen**  
*0138/2015*
- 10 **Anregung vom 09.06.2015 (Eingang), das Ratsinformationssystem der Stadt Bergisch Gladbach (RIS) um eine Download-Möglichkeit für den Sitzungskalender zu ergänzen**  
*0242/2015*
- 11 **Beschwerde vom 26.03.2015 gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**  
*0139/2015*
- 12 **Anregung vom 26.03.2015, die Widmung der Fußgängerzone Stadtmitte im Hinblick auf die Genehmigung einer Personenbeförderung für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung zwecks Arztbesuch/ Aufsuchen einer Apotheke anzupassen**  
*0233/2015*
- 13 **Anregung vom 09.06.2015 (Eingang), im Bereich des Eingangs zum Friedhof Moitzfeld eine zusätzliche Sitzbank aufzustellen**  
*0243/2015*
- 14 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und fragt nach, ob ein Ausschussmitglied noch vereidigt werden muss, was nicht der Fall ist. Danach stellt er fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 11.06.2015 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie das Begleitschreiben mit der Vorlage 0218/2015, das am 16.06.2015 nachgereicht wurde.

Danach erläutert er das in diesem Ausschuss angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Bürgeranträge und deren Nachbearbeitung durch die Verwaltung. Er weist die Besucher der Sitzung vorsorglich darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Rates Beifallsbekundungen nicht vorsieht. Die Ausschussmitglieder erklären sich einstimmig damit einverstanden, entsprechend seinem Vorschlag die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zusammen zu beraten.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 25.03.2015 - öffentlicher Teil - 0231/2015

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

#### 6. Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2014 0218/2015

Frau Bähler stellt fest, der Bericht zeige gut, dass sich die Bürger mit ihren Anliegen eifrig an die Verwaltung wenden und diese - sofern sie zuständig ist - auch tätig wird. Sie bedankt sich im Namen ihrer Fraktion dafür ausdrücklich bei der Verwaltung. Zum „Schmankerl“ bezüglich der angeblich nur von Katzen bewohnten Wohnung fragt sie an, ob die Verwaltung diesbezüglich mit dem

Veterinäramt zusammen arbeiten würde, denn das schein ein Fall von Animal Hoarding zu sein. Eine schriftliche Beantwortung wurde zugesagt.

Herr Galley schließt sich für die SPD-Fraktion dem Lob an und bittet darum, die bürgernahe und kompetente Arbeit in dieser Hinsicht fortzusetzen.

Auch Herr Voßler bedankt sich für die gute Ausarbeitung und regt gleichzeitig an, im nächsten Bericht möglichst den Stadtteil, der von den Beschwerden betroffen ist, mit auszuwerten. Dann könne man lokale Schwerpunkte erkennen und beispielsweise bei der Müllabfuhr gezielter gegensteuern.

Abschließend bedankt sich auch der Vorsitzende für den Bericht.

7. **Anregung vom 28.04.2015, für das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach einen Denkmalpflegeplan aufzustellen**  
0234/2015

Von Seiten des Petenten wird lediglich auf die schriftlichen Darlegungen verwiesen.

Frau Bähler hält einen Denkmalpflegeplan für sinnvoll und würde ihn gerne trotz der angespannten Finanzlage umsetzen wollen. Um Kosten zu sparen solle die Verwaltung prüfen, ob die Umsetzung mit eigenem Personal möglich ist. Die Anregung solle in den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

Herr Galley verweist auf die Soll-Vorschrift im Gesetz, von welcher schließlich nur mit guten Gründen abgewichen werden dürfe. Auch er sieht hier ein berechtigtes Anliegen, mit dem der facettenreichen Geschichte der Stadt Rechnung getragen werden soll, und plädiert für einen Verweis in den zuständigen Fachausschuss.

Herr de Lamboy schließt sich seinen Vorrednern an und bittet darum, die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Herr Honrath ist ebenfalls für eine Verweisung in das zuständige Gremium. Wegen der genannten Kosten solle die Verwaltung die Aufgabe aber mit dem vorhandenen Personal leisten.

Frau Sprenger schätzt einen Denkmalpflegeplan ebenfalls als sinnvoll ein, verweist aber darauf, dass die Untere Denkmalbehörde nur über drei halbe Stellen an Personal verfüge und die Aufgabe daher nicht übernehmen könne. Es müssten alle erhaltenswerten Gebäude erfasst, also das komplette Stadtgebiet abgegangen und die Gebäude fachmännisch eingeschätzt werden. Das sei neben der bisherigen Arbeit wie beispielsweise Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren abgeben, die Eintragung von Baudenkmalern und die Ausstellung von Steuerbescheinigungen, nicht leistbar. Eine detaillierte Prüfung der Kosten und entsprechende Darlegung im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss wurde von ihr zugesagt.

Der Petent verzichtet auf ein Schlusswort.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen**
- 2. Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen**

8. **Anregung vom 09.06.2015, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge eine Resolution gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA verabschieden und sich dabei zugleich gegen alle Vorstöße zur Einschränkung der kommunalen Demokratie aussprechen**  
0245/2015

und

9. **Anregung vom 23.05.2015, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge eine Resolution gegen die Abkommen CETA und TTIP erlassen**  
0138/2015

Der Vertreter der Bürgerinitiative gegen TTIP, CETA und TISA Bergisch Gladbach betont, dass sich die Bürgerinitiative nicht generell gegen Freihandel positioniert. Die Absenkung von Zöllen und gegenseitige Anerkennung von Normen sei durchaus sinnvoll, da sie Produktionskosten senke und den Warenaustausch verbessere. TTIP gehe aber weit darüber hinaus und greife in unser demokratisches System ein. Dies sei an drei Beispielen erläutert:

Die Bürgerinitiative sehe eine Gefährdung der Selbstbestimmung und kommunalen Daseinsvorsorge. Das Problem sei am Beispiel CETA die Negativliste. Früher waren bei allen Handelsabkommen der EU in einer Positivliste die Bereiche genau aufgelistet, für welche das Abkommen galt. Nun sei eine Negativliste nach NAFTA-Vorbild eingeführt worden, in welcher für die Kommunen nur eine einzige Ausnahme für die audiovisuellen Medien fixiert sei. Alles andere sei damit einer Liberalisierung/Privatisierung unterworfen. In den Anhängen habe man noch verschiedene Vorbehalte gemacht, speziell bezüglich der Wasserversorgung, aber die Abfallentsorgung - die bei uns in einem städtischen Betrieb geregelt sei - stehe dort nicht. Hier könne eventuell ein Zwang zur Privatisierung gefunden werden. Wenn die Stadt eine Privatisierung verweigere, könne sie auf Basis des Investorenschutzes verklagt werden. Deshalb hätten sich die kommunalen Verbände auch gegen die Abkommen positioniert. Vor kurzem habe auch das Bundeswirtschaftsministerium ein neues Positionspapier erstellt, in welchem die Wiederaufnahme der Positivliste für TTIP gefordert werde.

Wenn die Negativliste bestehen bleibe, sei eine Positivliste aber ziemlich wirkungslos.

Es werde auch ständig betont, dass eine Absenkung der europäischen Standards nicht eintreten würde. Das sei nur eine Halbwahrheit. In der letzten Verhandlungsrunde im April hätten die Amerikaner vorgeschlagen, dass die Standards gegenseitig anerkannt werden sollten, weil sowohl die Europäer als auch die Amerikaner hohe Standards hätten und diese daher vergleichbar wären. Das sei in vielen Fällen nicht der Fall. Das habe zur Folge, dass amerikanische Produkte, die nach hiesigen Produktionsstandards nicht zulässig wären, zum europäischen Markt Zugang hätten. Es gebe auch Probleme bei der Kompatibilität bei Chemieprodukten, Lebensmitteln oder Kosmetika. Diese müssten in Europa genau untersucht werden, ob sie schädlich sind, in Amerika dagegen nicht.

Das dritte Problem stellten die Investor-Staatsklagen dar. Hierzu erläuterte die Vertreterin der Bürgerinitiative, dass private Schiedsgerichte nicht staatlich und nicht öffentlich seien und auch ihre Entscheidungen nicht veröffentlichen müssten. Es gebe keine Berufungsinstanz. Der Investorenschutz sei eine große Säule im TTIP und sehr umstritten, weil da große Kosten auf einen zukämen. Ein kanadischer Konzern, Lone Pine Resources, habe 2012 in Quebec vor einem privaten Schiedsgericht geklagt auf 245 Mio US \$, weil Quebec ein Fracking-Moratorium verhängt hat. Quebec seien nicht genügend Beweise für die Umweltverträglichkeit von Fracking vorgelegt, und daher die Bewilligung von Fracking eingefroren worden. Lone Pine habe in den USA geklagt, weil das kanadische Tochterunternehmen durch willkürliche, launenhafte und illegale Aufhebung des Rechts auf Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen benachteiligt worden sei. Die Investorklagen würden sich zu einem blühenden Wirtschaftszweig entwickeln.

Die Petenten zu TOP 9 ergänzen noch, dass durch die geplanten Handelsabkommen eine Einschränkung der Entscheidungsmöglichkeiten des Stadtrates erfolgen werde und die rechtsstaatlichen Prinzipien unterhöhlt würden. Es ginge hier darum, jeden einzelnen des Stadtrates zu fragen, ob

diese Einschränkungen klaglos hingenommen, oder ein Zeichen gesetzt werden solle, indem man sich gegen TTIP, CETA und TISA ausspreche und sich der Rat dadurch für die Rechte der Bürger einsetze.

Herr Voßler schlägt vor, die Anregungen in den Rat zu verweisen, damit dort alle Ratsmitglieder darüber abstimmen, nicht nur die Mitglieder des AAB. Die beschriebenen Gefahren würden genauso gesehen, und die CDU-Fraktion würde sich der Sichtweise der kommunalen Spitzenverbände anschließen.

Frau Bähler bedankt sich für den informativen Vortrag. Die Bürgeranträge würden ausdrücklich begrüßt und gleichzeitig die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen TTIP für die Verwaltungsabläufe und unsere Kommune habe. Die Anträge seien der Fraktion sehr wichtig, weshalb ein Verweis in den HFA bzw. den Rat vorgeschlagen werde.

Frau Stauer berichtet von einer Skepsis in der SPD-Fraktion, vor allem weil es bei Freihandelsabkommen durchaus begrüßenswerte Vorteile geben könnte. Wenn man die bisherige Entwicklung betrachte, beispielsweise bei dem Freihandelsabkommen zwischen Mexiko und den USA, könne man diese auch wegen der Geheimniskrämerei nur ablehnen. In einer demokratischen Gemeinschaft dürfe es diese nicht geben, es sei denn, man hätte etwas zu verbergen. Auch mit Blick auf die möglichen Auswirkungen der Abkommen auf die Kultur könne einem nur angst und bange werden.

Herr Galley wünscht auch eine Verweisung in den Rat, damit dort eine Resolution verabschiedet werden könne. Er sei andererseits durchaus ein Freund von Freihandelsabkommen und Globalisierung, allerdings dürften diese nicht den Konzernen überlassen werden. Er wehre sich gegen die Darstellung, dass die amerikanischen Standards grundsätzlich schlechter wären als die europäischen. Es gebe beispielsweise nach deutschen Standards eine 48-Stundenwoche, während in Amerika die Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden limitiert sei. In vielen anderen Bereichen seien die Standards dort ebenfalls höher. Die Europäer hätten nicht nur zu verlieren. Es sei begrüßenswert, dass die Argumente der Bürger inzwischen auch im europäischen Parlament angekommen und auch dort eingebracht würden.

Herr Honrath schließt sich den Vorrednern an und beantragt eine Verweisung in den Rat.

Da der Antrag der Verweisung in den Rat der weitergehende Antrag ist, lässt der Vorsitzende hierüber abstimmen. Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird an den Rat überwiesen**
2. **Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen**

10. **Anregung vom 09.06.2015 (Eingang), das Ratsinformationssystem der Stadt Bergisch Gladbach (RIS) um eine Download-Möglichkeit für den Sitzungskalender zu ergänzen**

0242/2015

Der Petent trägt als Sprecher der Bürgerpartei für Wirtschaft und Soziales vor, dass sicher jeder, der mit modernen Medien arbeitet, einsehen werde, dass im Ratsinformationssystem eine Schnittstelle geschaffen werden müsse, um die Daten in einen Kalender zu exportieren. Er könne auch eine Lösung im Rahmen einer Projektarbeit von Studenten anbieten.

Verwaltungsmitarbeiter Dekker erklärt dazu, dass man zwei Dinge unterscheiden müsse. Im Rahmen der App „mandatos“ für Ratsmitglieder gebe es bereits die Möglichkeit mit den Vorlagen zu arbeiten und auch die Termine herunterzuladen. Für das Ratsinformationssystem sei auch vor dieser

Anregung bereits die Notwendigkeit gesehen worden, eine solche Downloadmöglichkeit anzubieten. Dies werde in Kürze auch geschehen.

Herr Wagner schlägt vor, die Angelegenheit abzuschließen, da die Umsetzung bereits in die Wege geleitet sei.

Der Petent fragt in seinem Schlusswort noch nach einer App für den Kulturbereich an, mit welcher die Kulturtermine heruntergeladen werden könnten.

Verwaltungsmitarbeiter Dekker sagt zu, diese Anregung an die Kollegen weiterzugeben, damit sie im Rahmen des für das Jahresende angestrebten Relaunches der Internetseite eventuell umgesetzt werden könne.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

**11. Beschwerde vom 26.03.2015 gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B 0139/2015**

Die Petenten sind nicht anwesend.

Verwaltungsvorstand Mumdey verweist darauf, dass die Hebesätze seit 2011 nicht erhöht worden seien. Voraussichtlich werde die Stadt auch im nächsten Jahr in der Haushaltssicherung bleiben. Es bestehe ein Defizit in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro. Selbst ein Anstieg der Gewerbesteuer-einnahmen auf das Niveau von 2012/2013 reiche nicht aus um die Haushaltssicherung zu beenden. Deshalb sei beispielsweise die Bestimmung zu beachten, dass Kommunen in der Haushaltssicherung mindestens einen Hebesatz in Höhe des durchschnittlichen Hebesatzes von Kommunen in vergleichbarer Größe zu beschließen hätten. Für Bergisch Gladbach sei die Größenklasse ab 60.000 Einwohner maßgeblich. Zum Ende des letzten Jahres habe bei der Grundsteuer A der entsprechende Durchschnitt bei 268 Punkten gelegen, während hier 255 Punkte gelten; bei der Grundsteuer B habe der Durchschnitt bei 497 Punkten gelegen, während hier 490 Punkte galten. Eigentlich hätten die Hebesätze daher bereits letztes Jahr moderat angehoben werden müssen. Der Aufsichtsbehörde gegenüber musste zugesichert werden, dass zukünftig im Haushaltsplan die durchschnittlichen Hebesätze berücksichtigt würden. Insofern wird im nächsten Haushaltsjahr eine Erhöhung der Hebesätze auf die Stadt zukommen. Dies sei von den Petenten vermutlich missverstanden worden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

**12. Anregung vom 26.03.2015, die Widmung der Fußgängerzone Stadtmitte im Hinblick auf die Genehmigung einer Personenbeförderung für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung zwecks Arztbesuch/ Aufsuchen einer Apotheke anzupassen**  
*0233/2015*

Der Petent ist nicht anwesend.

Verwaltungsmitarbeiter Wolf weist ergänzend zur Vorlage darauf hin, dass entsprechend der Straßenverkehrsordnung für schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit bestehe, eine Ausnahmege-

nehmung für das Befahren der - und Parken in der Fußgängerzone zu erteilen. Voraussetzung sei jedoch das Merkmal „aG“ oder „B“, und die Erlaubnis gelte nur während der offiziellen Ladezeiten bis 10 Uhr. Hiervon werde auch rege Gebrauch gemacht.

Herr Schacht meldet noch Diskussionsbedarf an und beantragt die Überweisung in den AUKIV.

Frau Bähler schließt sich diesem Antrag an und bittet noch um Ergänzung, wann die Anlieferungszeiten beginnen.

Herr Wolf ergänzt hier, dass diese ab 0 Uhr beginnen würden (*Anmerkung: Hier bittet er um eine Korrektur seiner Angaben an dieser Stelle: die korrekten Ladezeiten sind: montags - freitags 6 - 11 Uhr, samstags 6 - 10 Uhr.*)

Herr Galley hätte hier an eine Info in den Arztpraxen über diese Möglichkeit gedacht und schließt sich im Übrigen dem Verweisungsantrag an.

Herr Dresbach fragt noch nach, ob die Regelung in den Arztpraxen denn bekannt sei, oder noch Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden müsse, woraufhin Herr Wolf nochmals auf die schon jetzt rege Nachfrage verweist. Dennoch könne man diese Regelung nochmals publizieren.

Herr Honrath sieht ebenfalls Beratungsbedarf und wünscht eine Verweisung in den AUKIV.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig - bei einer Enthaltung - folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird an den AUKIV überwiesen**
2. **Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen**

**13. Anregung vom 09.06.2015 (Eingang), im Bereich des Eingangs zum Friedhof Moitzfeld eine zusätzliche Sitzbank aufzustellen**  
0243/2015

Der Petent verweist auf die betagte Dame mit Rollator, die sich wegen der fehlenden Sitzmöglichkeit am Eingang des Friedhofes an ihn gewandt habe.

Verwaltungsmitarbeiter Dekker bedankt sich für die Anregung, die auch umgesetzt werde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

**14. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Frau Bähler verweist auf ihre Anfrage in der letzten Sitzung bezüglich Voislöhe. Die Verwaltung sei gebeten worden zu den von der Bürgerinitiative aufgelisteten Punkten nochmals schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme liege bis heute aber nicht vor. Sie bittet diese nachzureichen. Herr Dekker wird das klären.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.